



Informationen aus dem Gemeinderat vom 23. Januar 2023

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Baubewilligungen finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Bewilligte Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Baubewilligungen)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Baugesuche)

2. Beitragswesen 2024 – Special Olympics Summer Games 2026

Am 08.03.2022 hat der Stiftungsrat von Special Olympics Switzerland entschieden, Zug den Zuschlag für die Nationalen Sommerspiele 2026 zu geben. Diese Zusage erfolgte unter der Voraussetzung, dass der Trägerverein die nötigen finanziellen Mittel sichern kann. Mit Schreiben vom 27.04.2022 hat sich der Verein «Special Olympics Summer Games 2026» an den Vorsitzenden der Gemeindepräsidenten-Konferenz gewandt und um Beitragsleistungen der Zuger Gemeinden an die Organisation und Durchführung der Spiele nachgefragt. Die Beratung in der GPK hat ergeben, dass die beabsichtigte Ausrichtung der Beiträge durch die Zuger Gemeinden grundsätzlich unterstützt wird und ein Drittel der Beiträge als Defizitgarantie geleistet werden soll.

Der Gemeinderat beschliesst, die Special Olympics Summer Games 2026 zu unterstützen.

Die Beiträge werden in den Jahren 2024–2026 wie folgt in den Budgets eingestellt:

- Budget 2024	CHF	5'800	
- Budget 2025	CHF	5'800	
- Budget 2026	CHF	5'800	
- Budget 2026	CHF	8'800	Defizitgarantie

3. Revisionen der Erlasse 2023 - 2026 – Gebührenverordnung der Einwohnergemeinde Oberägeri, Anpassungen per 01.02.2023

Immer wieder kommt es vor, dass Personen mit ausländischem Wohnsitz Rechnungen der Einwohnergemeinde Oberägeri nicht bezahlen und die Einwohnergemeinde Oberägeri auf den Kosten sitzen bleibt. Die Finanzverwaltung schlägt vor, dass künftig alle Abteilungen für diese Personengruppe nur auf Vorkasse arbeiten. Der Kostenvorschuss soll die prognostizierten Kosten (Gebühr zzgl. Auslagen) abdecken. Es soll allenfalls ein erneuter Kostenvorschuss verlangt werden, wenn der Erste aufgebraucht ist. Der Aufwand für die Kostenschlussabrechnung schätzt die Finanzverwaltung als geringer als der Gebührenaussfall.

Die revidierte Gebührenverordnung tritt auf den 01.02.2023 in Kraft und ist auf der Gemeindehomepage unter der Rechtssammlung einsehbar.

4. Controlling

Der abschliessende Jahresreport mit den Zielen 2022 (Zielerreichung mit Stand vom 31.12.2022) liegt für die formelle Genehmigung vor. Die Ziele wurden weitestgehend erreicht. Ausnahmen wurden plausibel begründet. Strategische Anpassungen sind nicht nötig. Der Gemeinderat genehmigt den Jahresreport zur Zielerreichung 2022.

5. Revisionen der Erlasse 2023 - 2026 – Anpassungen Verordnung über die Angelfischerei im Ägerisee und Tagespatente

Am 29.10.2022 trat die angepasste kantonale Verordnung über die Fischerei vom 12.12.1995 (BGS 933.211) in Kraft. Die Intergemeindliche Fischereikommission (IGFIKO) hat die Sachlage deshalb an ihrer Sitzung vom 29.11.2022 besprochen. Die IGFIKO schlägt vor, dass die Patentregelung in Zukunft analog zum Zugersee sein soll. Das Zweitagespatent auf dem Ägerisee soll durch ein Eintagespatent ersetzt werden. Die Kosten für ein Eintagespatent sollen sich auf CHF 20 belaufen. Die Handhabung der Jugendpatente soll ebenfalls an die Regelung des Zugersees angepasst werden. Zudem soll es in Zukunft analog zum Zugersee auch Gastkarten, jedoch zu einem reduzierten Preise von CHF 30, geben. Die angepasste Verordnung über die Angelfischerei im Ägerisee tritt per 01.02.2023 in Kraft und ist auf der Gemeindehomepage unter der Rechtssammlung einsehbar.

6. Seezugang Birkenwäldli – Gestaltung Brücken Seeplatz Oberägeri, Vergabe Architektur- und Bauingenieurleistungen

Die Architektur- und Bauingenieurleistungen zwecks Gestaltung der Brücken werden gemäss Offerte vom 20.12.2022 an die KAMM Architekten AG, Rothusweg 12, 6300 Zug, zum Betrag von CHF 57'452.57 inkl. MwSt. und Nebenkosten vergeben. Die Aufwendungen werden dem Budget 2023 der Investitionsrechnung belastet.

7. Planungen und Projektierungen Dritter, Kanalisationsnetz – Kreditfreigabe und Arbeitsvergabe Ingenieurdienstleistungen 2023

Für die Ingenieurdienstleistungen im Bereich des Kanalisationsnetzes wird ein Objektkredit von CHF 134'500 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 freigegeben.

8. Wasserversorgung Betrieb 2022 – Unterhalt Trinkwasserleitungen 2022, Begründung für Budgetüberschreitung und Genehmigung von entsprechendem Nachtragskredit

Die Wasserversorgung Oberägeri hat für den Unterhalt der Leitungen sowie der Anlagen im Budget 2022 einen Betrag von CHF 171'300 inkl. MwSt. zur Verfügung. Die Wasserversorgung Oberägeri musste im 2022 diverse Aufträge auslösen, welche nicht vorhersehbar waren. Die diversen Arbeiten mussten für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung zwingend ausgeführt werden. Es bestand weder zeitlich, noch sachlich, noch örtlich ein Entscheidungsspielraum. Für die diversen Arbeiten wird zu Lasten der Erfolgsrechnung nachträglich ein Kredit von CHF 172'274.59 ausserhalb des Budgets als gebundene Ausgabe bewilligt.

9. WWZ Netze AG - Recht zur Erstellung und zum Betrieb einer Netzanlage samt Transformatorenstation und Verteilanlage - Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag: Beschränkt übertragbares Recht zur Erstellung und zum Betrieb einer Netzanlage samt Transformatorenstation und Verteilanlage

Mit Gemeinderatsbeschluss 2022.236 hat der Gemeinderat für das Projekt «Schulhaus Morgarten – Neugestaltung Umgebung» die Kreditfreigabe erteilt und die Baumeisterarbeiten vergeben. Die Kosten für die baulichen Massnahmen für die Transformatorenstation und Verteilanlage werden durch die WWZ Netze AG übernommen. Der vorliegende Entwurf des Dienstbarkeitsvertrags zwischen der WWZ Netze AG und der Einwohnergemeinde Oberägeri über die Begründung eines beschränkt übertragbaren Rechts zur Erstellung und zum Betrieb einer Netzanlage samt Transformatorenstation und Verteilanlage wird genehmigt.

10. Sanierung Mehrzweckgebäude Friedhof – Arbeitsvergabe Architekturarbeiten, Bestimmung Projektgruppe sowie Submissionen

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 30.11.2020 hat der Souverän den Baukredit von CHF 350'000 für die Sanierung des Friedhofgebäudes genehmigt.

Für die Projektgruppe werden folgende Mitglieder gewählt:

- Beat Strebler, Gemeinderat Ressort Bau
- Roland Henggeler, Leiter Werkhof
- Hermann Meier, Bereichsleiter Liegenschaften und Hochbau
- Irene Peyer, Abteilungsleiterin Einwohnerdienste
- Urs Stierli, Gemeindeleiter Diakon Katholische Pfarrei Oberägeri
- Ivan Hürlimann, Gesamtleiter Zentrum Breiten
- Nelson Rogenmoser Baumanagement GmbH, Planung/Bauleitung

Die Auftragsvergaben richten sich nach dem Submissionsgesetz und den internen Richtlinien des Gemeinderats, datiert vom 15.02.2016. Die Projektgruppe erhält die Kompetenz, Aufträge gemäss Submissionsgesetz und den Vorgaben des Gemeinderats zu vergeben. Bei Bedarf können Arbeitsvergaben dem Gesamtgemeinderat unterbreitet werden, der Entscheid liegt beim verantwortlichen Gemeinderat der Projektgruppe. Der Gesamtgemeinderat ist über alle Auftragsvergaben zu informieren.

Die Planung/Baueingabe, gemäss Offerte vom 07.12.2022, wird an die Nelson Rogenmoser Baumanagement GmbH, Mitteldorfstrasse 5, 6315 Oberägeri, zum Preis von CHF 7'269.75 inkl. MwSt., vergeben.

Die Bauleitung, gemäss Offerte vom 07.12.2022, wird an die Nelson Rogenmoser Baumanagement GmbH, Mitteldorfstrasse 5, 6315 Oberägeri, zum Preis von CHF 23'263.20 inkl. MwSt., vergeben.

Für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes wird ein Objektkredit von CHF 350'000, zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 freigegeben.